Archiv für jüdische Familienforschung

Kunstgeschichte und Museumswesen

2. Jahrgang 1916 Nr. 4, 5 und 6

INHALT:

Redaktion und Verlag: Wien, I. Fleischmarkt 1 (Verlag R. Löwit)

Preis 6 Kronen

Für Deutschland . . . . M. 5.—
Für das übrige Ausland . . . . Fr. 6.—

Gottlieb Saphirs Testament.

Mitgeteilt von Dr. Bernhard Wachstein (Wien).

Die Mischung von Güte, Gemüt, Wohltätigkeitssinn und Gastlichkeit mit Herbheit, Eigensinn, Trotz und zorniger Unbändigkeit in seiner Individualität, leitet Moritz Gottlieb Saphir von seinem Elternpaare ab.[1]) Seine Mutter Charlotte, geborene Brüll aus Preßburg, „war das lebendige Prinzip der Liebe, der Milde, der Wohltätigkeit, der Gastfreundschaft und Duldung überhaupt.“ Das Andenken an sie, deren Leben durch Krankheit getrübt war, die aber ihr Leid in frommer Ergebung und mit „wahrhaft christlicher Demut“ trug, begleitet den Schriftsteller, der sie in frühester Jugend verlor, sein ganzes Leben hindurch. Saphir war kein in die Tiefe dringender Geist, aber sein Scharfsinn, sein lebhaftes Temperament und seine rasche Auffassungsweise haben ihm auch höhere Momente des Lebens vorgeführt. Seine Verehrung für die Mutter gehört gewiß zu seinen schönsten Seiten. Über ihre Abstammung macht er uns keine weitere Mitteilung. Dies lag nicht mehr in seinem Metier. Etwas wie Weltanschauung offenbart sich in seinen Hervorbringungen, aber nur wo es sich um konkrete Dinge handelt. Für die Distanz fehlt ihm der nachfühlende Verstand. Die wenigen Personen und Sachen aus der jüdischen Sphäre in seinen Memoiren sind größtenteils richtig, aber auch von der Oberfläche aus gezeichnet. Was er aber über seine jüdische Abstammung mit Bezug auf das Verhalten Heines und Börnes, die er als seine Kollegen ansieht, zu demselben Gegenstand sagt, erhebt sich nicht über das Niveau einer gewöhnlichen Witzelei. Wie hatte Heine mit dem jüdischen Problem sein Leben lang gerungen! Er hatte kein entfernt gleiches Wissen von jüdischen Dingen, wie Saphir, aber welche tiefe Einsichten in das jüdische Wesen gewährte ihm sein von Alltäglichkeiten oft gequälter und abgeirrter, aber nach Erfassung der Wahrheit ringender Genius. Dieselbe Neugierde durch dichte Schleier zum Gewesenen vorzudringen und nicht Ziererei oder zu mindestens diese nicht als Leitmotiv, treibt Heine sich mit seinen Ahnen zu beschäftigen. Es reizt ihn, die alten, verschwundenen Gestalten als lebende Kräfte in seinem Wesen ausfindig zu machen, diese Identitäten von Gegenwärtigem und längst Vergangenem in seiner Art aufzuzeigen.

Die Abstammung seiner Mutter erfahren wir aber trotzdem, wenn auch indirekt, durch Saphir selbst. Im Verlaufe seiner Darstellung erwähnt er den Bruder seiner Mutter, I. Brüll, „einen der reichsten und angesehensten, zugleich einen der gelehrtesten und achtungswertesten Männer jener Zeit,“ der ihn in Preßburg mit väterlichem Wohlwollen aufnahm. I. Brüll ist aber kein anderer, als der bekannte, gelehrte Preßburger Vorsteher Asriel Brilin, der im bürgerlichen Leben den Namen Israel Brüll führte. Aber nicht nur Asriel Brilin, der Schwiegersohn des weit über die Grenzen Preßburgs bekannten Stadlans Koppel Theben, sondern auch sein und Charlotte Saphirs Vater, Sanwel Brilin oder Samuel Brüll, brachte es zu großem Ansehen. Der Großvater Charlotte Saphirs, Asriel Brilin, starb 1744 in Wien. Er kam dorthin aus Deutschland, wo sein Vater Isak in mehreren Gemeinden Rabbiner war, in Gefolgschaft Samuel Oppenheimers und Simson Wertheimers, mit denen er durch verwandschaftliche Bande eng verknüpft war. Der Ur-Urgroßvater von Saphirs Mutter war Meschulam Elieser Sußman b. Isak Brilin, der in Fulda das Rabbinat bekleidete und etwa in den ersten Dezennien des 17. Jahrhunderts geboren wurde.[2]) Wir können demnach Saphirs Stammerbe an geistigen Eigenschaften durch zwei Jahrhunderte mütterlicherseits verfolgen.

Seinen Vater Gottlieb, der das Amt eines Oberlandessteuereinnehmers der damaligen Kopfsteuer, „Malkegeld“[3]) geheißen, bekleidete, bezeichnet Saphir als einen Mann von scharfem Verstand, hoher Redlichkeit und Charakterlauterkeit. Er war bei all seinem weltlichen Wesen ein strenggläubiger Jude, der sich viel um das Talmud- und Bibelstudium bei seinen Kindern bemühte. Noch ein Detail berichtet Saphir von seinem Vater, seine Vorliebe nämlich für das Schönschreiben. Koph und Pe sowie die beliebte Ligatur Nun-Daleth in der jüdischen Kurrentschrift waren ihm besonders ans Herz gewachsen. Diese Buchstaben bereiteten beiden, dem ordnungsliebenden Vater und dem bohemienartig veranlagten Sohne, oft Schmerzen. Diese Differenz wird nicht die einzige gewesen sein. Trotzdem Saphir noch zu Lebzeiten seines Vaters ein berühmter Mann war, scheint der Vater keinen besonderen Stolz über ihn empfunden zu haben.

Ein Bild von Saphirs Vater sowie von dem ganzen Milieu des Hauses gewährt uns sein im Todesjahre geschriebenes Testament, das sich im Original erhalten und jetzt im Besitze der Bibliothek der israelitischen Kultusgemeinde in Wien ist. Auf drei großen im Verhältnisse von 48·5 zu 33 cm starken Seiten bestimmt der Testator in sauberem

---

[1]) Meine Memoiren und anderes, Reclam-Ausgabe, S. 18 ff.

[2]) Für all dieses vergleiche Wachstein, Inschriften des alten Judenfriedhofes in Wien, II, S. 285—289 und Hinweise daselbst.

[3]) Die von Maria Theresia 1743 für das ganze ungarische Gebiet eingeführte Toleranzsteuer. Über diese drückende Steuer vergl. Béla Bernstein in Kaufmann-Gedenkbuch, S. 599—628.

jüdischen Kurrent mit den schönen p, q und nd, die dem jüngsten Sohne soviel zu schaffen machten, aber in deutscher Sprache (mit hebräischen Einstreuungen), „damit es verständig seie für jedermann“, was nach seinem Ableben geschehen soll. Seine Gläubigkeit, über die uns sein Sohn berichtet, ersehen wir aus den ersten und letzten Paragraphen. Als charakterisch möchte ich seinen Wunsch an seinen ältesten Sohn Asriel (§ 18) hervorheben, nächst den für das Seelenheil des Verstorbenen üblichen Lektionen Mischnajoth und Kaddisch auch jeden Tag einige Blätter in dem bekannten Moralbuche Choboth ha-Lebaboth „Pflichten des Herzens“ zu lesen. Eine besondere Schätzung der jüdischen Gelehrsamkeit kann man, wenn nicht andere aus dem Dokumente nicht zu ersehende Ursachen zu Grunde liegen, in der Bevorzugung des ältesten gelehrten Sohnes und seiner an einen rabbinisch gelehrten Mann verheiratete Tochter sehen. Von einer selbständigen Stellungnahme zur üblichen Auslegung des Religionsgesetzes, zeigt sein Verbot einer gar zu frühen Beerdigung. In nichts zeigt sich so sehr das Festhalten an dem Überkommenen wie in funeralen Dingen. Sei es aus Superstition, sei es aus Besorgnis in irgend einer Weise dem Seelenheile des Verstorbenen Nachteiliges zu bereiten, klammerten sich die größten Gesetzesausleger an das Althergebrachte, in der Überzeugung, daß die vorhergegangenen Geschlechter die richtige Überlieferung hatten. Noch in der Zeit des Testators und auch später haben die orthodoxen Führer der Judenheit einen unnachgiebigen Standpunkt in Sachen der frühen Beerdigung eingenommen. Hinweise über diese Streitfrage folgen in einer Anmerkung zur Stelle im Texte.

Die Größe des Vermögens gibt der Testator vielleicht mit Rücksicht auf seine Frau, vielleicht weil er an den nahen Tod nicht dachte, nicht an. Einen großen Teil des Testamentes nimmt die Ordnung der Schulden seiner Kinder an ihn ein. Da sehen wir, wie genau er es nimmt, in dem er die Gesamtheit der Erben durchaus nicht von einem derselben benachteiligt wissen will. Daß hier so eine Art Michael Kohlhaas-Natur mitspielt, ersieht man aus der Gegeneinanderstellung von § 11 und § 14.

Seinen damals 37 Jahre alten Sohn Moritz Saphir widmet er den neunten Absatz seines Testamentes. Er bezeichnet ihn als „hab[achur] ch[aschub] R[abbi] Mosche Saphir.“ Bachur ist bekanntlich um diese Zeit vorzüglich die Bezeichnung für einen Unverheirateten. Chaschub (würdig) ist in der Regel ein Epiteton für Bachur, bei dem man sich im Jahre 1832 nichts mehr dachte.[1]) R. = Rabbi, mit welchem Gottlieb Saphir alle seine Kinder anführt, bedeutet dasselbe etwa wie unser „Herr“. Abweichend von der Nennung der anderen Kinder ist nur die Anführung des Familiennamens. Irgend eine Andeutung auf den Ruf als Schriftsteller findet sich in dem Passus nicht. Aus der Bestimmung selbst ist weder eine besondere Freundlichkeit noch eine Abneigung gegen den jüngsten Sohn zu ersehen. Das bereits an den Sohn Geleistete wird genau registriert, ohne ihn vom weiteren Erbe auszuschließen. Als geldbedürftigen Mann lernen wir Moritz Gottlieb Saphir auch hier kennen.

Einen großen Teil des Testamentes nehmen die auf die zweite Frau Sara, geborene Rosenthal — die von Saphir ohne Namen oft erwähnte „Stiefmutter“ — bezüglichen Bestimmungen ein. Der Vater wird nicht müde, den Kindern die Rechtlichkeit und den Edelmut ihrer Stiefmutter einzuschärfen, und ihnen dringend aufzutragen, sie mit aller Ehrfurcht zu behandeln.

Sara Rosenthal, die Gottlieb Saphir in vorgerücktem Alter heiratete und mit so viel Aufmerksamkeit behandelte, war die Tochter Naphtali Rosenthals (Naphtali Moor), eines der angesehensten Männer jener Zeit, der sich der Freundschaft Moses Mendelssohns rühmen konnte.[2])

Hier das Dokument:[3])

Im Namen des Gottes Israels.

Testament und letzter Wille.

In Erwägung, daß das Menschenleben einem ungewissen Ziele unterworfen ist, so bestimme ich hiermit, wohl bedacht aus freien Willen, was nach mein Ableben geschehen soll, welches gelten und angenommen werden soll, nämlich

1. *Ich befehle meinen Geist in die Hand Gottes, mein Leib aber wird zur Erde zurückkehren, welcher er entnommen wurde,*[4]) jedoch verbiete ich eine zu sehr frühe Beerdi-

---

[1]) ב״ח wurde übrigens oft fälschlich als בחור aufgelöst, so daß ב״ח in Verbindung mit חשוב angetroffen wird.

[2]) Über ihn und seine nicht minder bekannten Söhne Salomon und Elias siehe Literatur bei Wachstein, Inschriften II, S. 505 n. 3. Vgl. auch Löw in Ben-Chanania II (1859), S. 205 n. 24; Ben-Chan. VI, S. 418—19, Kayserling, Mos. Mendelssohn, Ungedrucktes etc., S. 38—41.

[3]) Im Abdruck ist das Deutsch des Originals unverändert in der Transskription wiedergegeben. Das Hebräische wurde ins Deutsche übertragen und durch Kursivschrift kenntilch gemacht. Eulogien hinter den Namen wurden nicht berücktsichtigt.

[4]) Vgl. Psalmen 31, 6; Gen. 3, 10 und Eccles. 12, 7.

gung und bitte mit Aufmerksamkeit nachzusehen, ob nicht ein Scheintod möglich seie, in *Berücksichtigung,* daß solche Fälle schon oft geschehen sind, wie auch in *unserem* Talmud solche Fälle zu finden sind.[1])

2. Werde nach meinem Tod an der hiesigen Moorer armen Juden vierzig Gulden Wiener Währung[2]) verteilt, sage 40 fl. W. W.

Soeben an den armen Christen Katholisch als Reformirte zusam dreißig Gulden Wiener Währung, sage 30 fl.

Zu dem Ispital,[3]) welches erbauet werden soll, zwanzig Gulden Wiener Währung, sage 20 fl.

Dem Rabbiner unserer Gemeinde Moor, der um diese Zeit sein wird, sollen fünfzig Gulden Wiener Währung *ausgefolgt werden,* sage 50 fl., *damit er ein ganzes Jahr zum Heile meine Seele lerne und täglich nach dem Lernen das Kadischgebet verrichte.*

Dem Rabbiner der Gemeinde Lovas-Berény,[4]) *der um diese Zeit sein wird, damit er das ganze Jahr zum Heile meiner Seele lerne und das Kadischgebet verrichte, vierzig Gulden* Wiener Währung, sage 40 fl.

Dem Rabbiner der Gemeinde Palota,[5]) *der um diese Zeit sein wird, ebenfalls um zu lernen und das Kadischgebet ein ganzes Jahr zu verrichten, vierzig Gulden* Wiener Währung, sage 40 fl.

An meine armen *Verwandten,* Geschwisterkinder und Gliedgeschwisterkinder soll zusam verteilt werden, jedoch *nach dem Grade der Verwandtschaft* verhältnismäßig, summa *hundertundzwanzig Gulden* Wiener Währung, sage 120 fl.

3. Schenke ich an den *Verein* „Gemillath Chassadim" *hier* in Moor *unter der Bedingung, daß die Schenkung erst eine Stunde vor meinem Tode fällig wird, für ewig und immer,* meine kleine *Thorarolle,* die gegenwärtig in der *Synagoge* sich befindet.

Extra werde an der Chewra Kadischa *hier* gegeben ein *Betrag von zweihundert Gulden* Wiener Währung, sage 200 fl., mit der Kondition, daß selbe dieses Kapital mit 5 Prozent Zinsen *nach dem von Rabbi Moses festgesetzten Modus*[6]) *anlegen solle.*

Das erwähnte Kapital von *200 fl. soll ewig bestehen bleiben und nur der in erlaubter Weise gewonnene Nutzen* werde *jährlich* an meinem Sterbetag dazu verwendet, nämlich *an diesem Tage in der Synagoge* ein Wachslicht brennen zu lassen; *der Rabbiner oder der Rabbinatsverweser, welcher um diese Zeit sein wird,* soll *an diesem Tage zum Heile meiner Seele* lernen und Kadisch sagen und *nach dem Ermessen des genannten Vereines* sollen *die zehn Gulden alljährlich an meinem Sterbetag* verwendet werden. *Ausdrücklich wird daran die Bedingung geknüpft,* daß die Chewra Kadischa gehalten seie, bei Übernahm dieses Kapitals *im Betrage von zweihundert Gulden* Wiener Währung *all das eben Erwähnte* in ihren Büchern einzuprotokollieren, *damit die späteren Geschlechter wissen, welchermaßen sie gegen den Toten fromme Liebeswerke üben sollten.*

4. Vermache ich hiermit meiner *noch unverheirateten Enkelin* Dina, *der Tochter meines Sohnes* mhrr[7]) Asriel, *den Betrag von tausend Gulden* Wiener Währung, sage 1000 fl., *und meinem Enkel, dem Arzte* R. Simcha, *dem Sohne meines Sohnes* mhrr Asriel,[8]) *den Betrag von zweihundert Gulden* Wiener Währung, sage 200 fl.

---

[1]) Der Testator denkt an die von den Gegnern der frühen Beerdigung vielzitierte Stelle aus Semachoth VIII, 1 יוצאין לבית הקברות ופוקדין על המתים עד ג׳ ימים ואין הוששין משום דרכי האמורי. מעשה שפקדו אחד וחיה עשרים וחמשה שנים ואח״כ כת, א׳ והוליד ה׳ בנים ואח״כ מת. „Man geht an den Begräbnisort und untersucht die Verstorbenen bis nach Ablauf dreier Tage (seit ihrem erfolgten Tode) ohne sich daran zu kehren, daß dies emoraitischer Brauch wäre. Es ereignete sich der Fall, daß man einen untersucht hat, der noch 25 Jahre lebte und erst dann starb; ein anderer wiederum zeugte noch fünf Kinder und starb erst nachher." — Die ganze Frage wurde durch das im Jahre 1772 erfolgte Verbot der braunschweig'schen Regierung, die jüdischen Toten am selben Tage zu beerdigen, ins Rollen gebracht und von Mendelssohn und seiner Schule vielfach behandelt. Vgl. ha-Meassef תקמ״ה S. 86—90, 152—155, 169—174, 178—187; תקמ״ו S. 78—81, 183—192, 202—205. תקמ״ח deutsche Beilage (Marcus Herz, Über die frühe Beerdigung); תקנ״ד S. 160—171, 361—391. Vgl. auch Löw in Ben Chanania II, S. 38—40, RGA Chatham Sofer, Jore Dea Nr. 338, Hirsch Chajes דרכי ההוראה Bl. 17 b—19b. Vielleicht ist der sonst orthodoxe Gottlieb Saphir in seinen Ansichten vom Rosenthal'schen Kreis beeinflußt.

[2]) Um diese Zeit ist das Verhältnis des Guldens W. W. zum Gulden C. M. 0·4 : 1 5 fl. oder „Schein" galten soviel wie 2 fl. Konventionsmünze.

[3]) Spital, die magyarische Form.

[4]) Der frühere Wohnort des Testators.

[5]) Várpalota, Komitat Veszprém.

[6]) היתר עסקי כתקון מהר״ם ז״ל Rabbi M. ist R. Moses R. Mendels.

[7]) Über diese Titulatur vgl. Landau und Wachstein, Jüdische Privatbriefe, S. 8, n. 9, und Wachstein, Inschriften, I S. XXXVII ff.

[8]) Simcha ist Sigmund Saphir, der das „Pesther Tagblatt", später die „Pesther Sonntagszeitung" redigierte. Vgl. über ihn Wurzbach, Biographisches Lexikon des Kaisertums Österreich, Bd. 28, S. 232. Nach den sicheren Daten in unserer Quelle sind die schwankenden Angaben Wurzbachs zu berichtigen.

5. Nehme *vor allem* meine *teuere* Ehegattin *Frau* Sara, wann sie beim Leben ist, die Summe laut *am Hochzeitstage* am 18. Feber 1813 *von mir* ausgestellte Schrift *auf den Betrag von sechstausend Gulden* Wiener Währing, sage 6000 fl.

6. Was ihr eigenes Vermögen betrifft, es seie bar, *Ware, Schuldforderungen,* Wirtschaft, Möbel, *Silber und Gold, was immer es sei,* seie niemand berechtigt, dem mindesten Anspruch zu machen, oder sie nur diesfalls im mindesten zu beunruhigen, weil ich hiemit abermal diejenige *Enthebungsurkunde,*[1]) die ich am *Tage der Hochzeit* gegeben habe, d. d. 18. Feber 1813, hiemit wiederhole und bekräftige.

7. Es seie niemand berechtigt, dem mindesten Eingriff in ihrem Hause zu tun oder sich das mindeste zu erlauben, vielweniger sie zu ein *Schwur* anzuhalten, weil ich hiemit sie, meine Ehegattin Sara Saphir geborne Rosenthal von allem freispreche, nachdem ich von ihre gute Tugenden, Rechtschaffenheit und Frömmigkeit ganz überzeugt bin, so ist es mir ganz gewiß, daß sie dasjenige, was nicht schon *von früher* ihr Eigentum war, sich nicht zueignen wird. *Es wäre eine Sünde, in Gedanken nur die Ehrenhafte zu verdächtigen,* es wäre eine unverzeihliche Sünde, nur so was zu denken, da ich von ihr edlen Charakter und Denkungsart so ganz überzeugt bin, wie sie gegen meinen Kindern immer ganz mütterlich gehandelt hat, so ersuche ich meine Kinder, daß sie sich bestreben mögen, sich in ihrer Gunst zu erhalten, sie schätzen und ehren mögen.

8. Wiederhole ich hiemit abermal, daß es ganz meiner Ehegattin Sara überlassen seie anzuzeigen, was mein Eigentum und was ihr Eigentum ist, so auch in *Silber und Gold* und Hausmöbel. Es ist bewußt, daß ich von Pest und Ofen nur sehr wenig oder gar kein Möbel hieher gebracht habe, auch seie es bewußt, daß im Gewölb ihr eigen Kapital steckt. Es war ihr Wunsch so und dieses beweist ihre edle Handlungen und Denkungsart.

9. Bringe ich hiemit zur Kenntnis, daß ich an *meinen unverheirateten Sohn* R. Mosche Saphir auf sein dringendes Ansuchen, ich möchte ihm das versprochene Aussteuer und einige Preziosen, die ich für ihm bestimmt habe, je eher einschicken, da *der Augenblick es verlangt,* so habe ich ihm durch das Haus H. Biedermanns Söhne[2]) eintausend Gulden in Zwanzigern am 25. April 832 eingeschickt, der Brief und Quittungen findet sich unter meinen Schriften. So eben habe ich auf dessen Anersuchen, ihm dem Wert der Preziosen von 260 fl. Zwanzigern in Bar einzuschicken, so habe ihm auch diese 260 fl. Zwanzigern am 13. Juli 832 durch Herrn Reitlinger[3]) von hier an dem Haus H. Biedermanns Söhne eingeschickt. Die Quittungen finden sich *bei mir.* Folglich hat *mein Sohn* R. Mosche *von mir* erhalten als Aussteuer Summa 1260 fl. Zwanziger.

10. *In Anbetracht,* daß *mein Sohn* R. Löb im Jahre 820 oder 821 *Wolle* in mein Pester Magazin lagern hatte, die er zwar *damals* verkauft hat, aber erst dem darauf folgenden Jahrmarkt abgenommen und bezahlt werden sollt, er, *mein Sohn* R. Löb, aber *von meinem seeligen Schwager* R. Simeon Boskowitz[4]) Gelder zu leihen zu nehmen pflegte, die er jeden Pester Markt zahlte und wieder gleich genommen hat, folglich, da er für der verkaufte *Wolle* erst künftigen Markt das Geld zu erwarten hatte, konnte er *meinem Schwager* R. Simeon jetzt nicht das Geld *im Betrage von* 2000 fl. W. W. erlegen, sagte aber, daß die *Wolle* in mein Magazin liegt und ich weiß, daß künftigen Markt die *Wolle* abgenommen und bezahlt werden wird. Auf diesen persuadirte[5]) mich *mein Schwager* R. Simeon *und mein Sohn* R. Löb, weil die *Wolle* in meine Händen ist, dem Wechsel bis künftigen Markt als Bürger[6]) zu unterschreiben, welches ich nicht widerstehen konnte und unterschrieben habe bis künftigen Markt giltig. Wie aber dem kommenden Markt die Wolle abgenommen und bezahlt worden ist, so schickte ich gleich *meinen Sohn* R. Löb *zu meinem Schwager* R. Simeon, damit er ihm bezahle. Wie er zurück kommen ist, sagte er, er hat richtig bezahlt und dem Wechsel vernichtet. *An diese Angelegenheit zu denken fiel mir nicht mehr ein.* Nun jetzt *nach dem Tode meines Schwagers* R. Simeon Boskowitz findet sich der nämliche Wechsel in der Verlassenschaft und entwickelt sich nun, wie es sich von selbst versteht, daß *mein Sohn* R. Löb *von Fall zu Fall* wiederum die 2000 fl. W. W. von ihm genommen hat und aus Mangel Zeit wegen vielen Marktgeschäften nicht wieder einen andern Wechsel schreiben wollt, oder aus was immer einer Ursache es geschehen sein mag, daß dieser Wechsel *mit*

---

1) שטר הסלוק Die Witwe konnte sonst auf Verlangen der Erben die ihr gesetzlich zukommende oder freiwillig versprochene Summe nur gegen einen Eid erhalten, daß sie sich aus dem Vermögen des Mannes nicht bereits bezahlt machte. In unserem Falle war Vorsicht besonders geboten, da die Frau selbständig im Erwerbsleben stand. Vgl. Kethubot 86b. Ein Formular für eine solche Urkunde bei Samuel b. David ha-Levi, נחלת שבעה Nr. 18.

2) In Wien.

3) Derselbe, der als Zeuge die Urkunde fertigt.

4) Simon Boskowitz, gest. 1828, hinterlies der jüdischen Gemeinde in Alt-Ofen für Wohltätigkeitszwecke den Betrag von 11.026 fl. Ben-Chanania II, S. 130. Die Zeitangaben im Testamente würden allerdings gegen die Identität sprechen.

5) Original פרעשוועדירטע.

6) Bürge

Unrecht dort geblieben ist, dann [1]) *in jedem Falle* — hat er ihm damals nicht bezahlt, so hätt er mich fordern sollen und die Sache ist 8, 9 bis 10 Jahr [2]) angestanden *und mein Schwager* R. Simeon mir keine Erwähnung gemacht, *inzwischen aber* hat *mein Schwager* R. Simeon mehrmal *viele Tausende* mein Geld *unter seiner Hand* gehabt, da ich immer von meinen *Schuldnern* an ihm habe erlegen lassen. Ich habe ihm sogar die Schriften von der Wiener Feuerversicherungsanstalt in Händen geben und ersucht, er möcht mir dem Ersatz für mein in Alt-Ofen abgebranntes Haus von 10 bis 11.000 fl. W. W. einkassieren, folglich *kann man sich denken,* daß er an mir was zu fordern hatte? *Außerdem ist allgemein bekannt,* daß ich *mein Lebtag* mir nicht Geld ausgeliehen habe, besonders *von meinem Schwager* R. Simeon nicht, *im Gegenteil,* er hatte von mir öfter Gelder in seiner Kassa zu Verwahrung. Nun *nach alledem, welch ein Tor müßte es sein, der geneigt wäre anzunehmen,* [3]) daß dieser Wechsel auf mein Person das Mindeste von Wert habe, wie ich hiermit *vor Gott und Menschen* mein Unschuld diesfalls erkläre *und Gott verzeihe* wegen der unbilligen Handlung *ihrerseits,* daß dieser Wechsel nicht längst vernichtet wurde, da er *ohnehin* auf mir *aus den oben angeführten Gründen* nicht gelten kann. *Nun aber sei es, wie es wolle,* sollt dennoch dieser Wechsel müssen bezahlt werden, so muß es *mein Sohn* R. Löb *aus seiner Tasche und seinem Gelde* zahlen, nachdem vermög es sich entwickelt, *mein Sohn* R. Löb damal, nachdem er diese 2000 fl. gezahlt hat, abermal *nach seiner Gewohnheit* 2000 fl. genommen hat und diesen Wechsel — mit *Unrecht seitens des Schuldners wie des Gläubigers — dort* gelassen hat; folglich sollen meine andere Kinder diesfalls nicht verkürzt werden. Diesen Wechsel muß *mein Sohn* R. Löb *aus Eigenem* zahlen und muß diesen Wechsel kassierter an die *Erben* zurückstellen, damit selber vernichtet werde.

11. Soll *mein Sohn* R. Löb soeben an der Massa meiner Verlassenschaft zahlen echthundert Gulden Wiener Währung, sage 800 fl., die ich für ihm an ein gewissen Friedmann in Pest am 23. Dezember 1824 bzahlt habe und die *Pfänder,* die *mein Sohn* R. Löb bei ihm hatte, herausgenommen habe, welche dato *bei mir* sind, folglich diese 800 fl. W. W. hat *mein Sohn* R. Löb an der Massa zu zahlen oder würde ihm im *Erbteil* eingerechnet.

12. Finden sich *in meiner Hand zwei Wechsel von meinem Sohne* mhrr Asreil, der einer von 24. April 1817 *auf den Betrag von fünftausend Gulden* Wiener Währung, sage 5000 fl., der anderer *Wechsel* von 15. März 1819 *auf den Betrag von tausend Gulden* Wiener Währung, sage 1000 fl., folglich macht *der ganze Betrag aus sechstausend* Wiener Währung, sage 6000 fl. Von dieser *Schuld im Betrage von sechstausend Gulden* Wiener Währung schenke ich *jetzt meinem Sohne* mhrr Asriel *unwiderruflich* zwei Dritteil mit 4000 fl., folglich soll *mein Sohn* R. Asriel an der Massa zahlen für diese *Schuld den Betrag von zweitausend* Wiener Währung, sage 2000 fl.

13. Erkläre ich hiemit, daß, wann sich von *meinem gelehrten Schwiegersohn* R. Jecheskel Spitzer, Wechseln finden sollten, solche Wechseln seien ganz ungiltig, dasen *mein Schwiegersohn* R. Jecheskel ist mir nicht *einen Heller* schuldig, sondern immer *bis zum letzten Heller* gezahlt hat; soeben alle Wechseln von meinen anderen Kindern, außer denen, welche oben erwähnt sind, nämlich *bei meinem Schwager* R. Simeon Boskowitz und 800 fl. *von meinem Sohne* R. Löb *und von meinem Sohne* R. Asriel die jetzige *Schuld im Betrage von zweitausend Gulden* W. W. seien nulliert und kassiert, ganz ungiltig und sollen vernichtet werden.

14. Diejenige 800 fl. W.W., die *mein Sohn* R. Löb für die *Pfänder* in der Massa zu ersetzen hat, solche 800 fl. W. W. gebe ich *als unwiderrufliches Geschenk meiner teueren Schwiegertochter, Frau* Hindel, *der Ehegattin meines Sohnes* R. Löb, ihrer Person als ihr Eigentum ganz, damit sie *nach ihrem Gutdünken* damit schalten und walten möge.

15. Die Verteilung von meiner sämtlichen Verlassenschaft soll folgendermaßen geschehen: Es werde alles aufgenommen, sowohl was im Baren ist, als mein Haus in Alt-Ofen, oder sollte ich sonst *Realitäten* besitzen, wie auch *Silber und Gold,* Effekten, Bettgewand, Möbel, *Bücher, Thorarollen,* Kleinodien, Uhren und *Ausstände,* kurz *es sei was es wolle,* dies alles *soll gleichmäßig behandelt werden,* das heißt es werde alles in Rechnung genommen und soll folgendermaßen verteilt werden: *Mein gelehrter Sohn* mhrr Asriel als *Erstgeborener, soll nach dem Rechte unserer heiligen Thora,* den *zweifachen Teil* bekommen, dahero soll er doppelt als ein *gewöhnlicher Sohn* nehmen, und zwar *in gleicher Weise von dem fest in der Hand befindlichen, sowie von dem erst einzubringenden Vermögen,* [4]) wie *oben* gemeldet, sowohl von *Ausständen,* [4]) als von was immer Namen habendes Vermögen. [4])

---

[1]) = denn. Die Scheidung von dann und denn, die ursprünglich gleichbedeutend waren, ist nach freundlicher Mitteilung Dr. A. Landaus noch bei Goethe und Herder nicht ganz durchgeführt.

[2]) Vgl. Note 2.

[3]) Der Testator gebraucht in diesem Sinne Prov. 9, 4.

[4]) מן הראוי כבמוחזק also mehr als ihm von Gesetzeswegen zukommt. Nach dem Gesetze erbt der Erstgeborene zweifach nur vom מוחזק, nicht aber vom ראוי, wobei Schulden größtenteils als ראוי angesehen werden. Bechoroth 52a, Baba Bathra 124b; Choschen Mispat § 282, 278, 7.

16. Soll *meine Tochter,* Frau Ester, die *Ehegattin meines gelehrten Schwiegersohnes* R. Jecheskel Spitzer als *ein männliches Erbteil eines gewöhnlichen Sohnes* [1]) nehmen, obwohl ich ihr eine Schrift aufgestellt habe d. d. 15. Oktober 1822 über ihr Erbteil *im Betrage von* 2500 fl. Wiener Währung. *Nunmehr habe ich einen andern Willensentschluß gefaßt:* sie nehme *aus meinem Nachlaß von allem, was es auch* sei, ein *volles Erbteil eines gewöhnlichen Sohnes.* Dies seie ihr als *Geschenk* [2]) gegeben, *welches eine Stunde vor meinem Tode in Kraft treten soll.*

18.[2]) Ersuche ich besonders *meinen Sohn* mhrr Asriel, *im ersten Jahre nach meinem Tode jeden Tag zum Heile meiner Seele* Mischnajoth *zu lernen* und Kadisch *zu sagen „Du sollst das Gute, dem es frommt, nicht vorenthalten usw.*[3]) *und höre mein Kind auf die Rede deines Vaters“*[4]) *und lerne jeden Tag einige Blatt im Werke „Pflichten des Herzens“ von unserem Lehrer* Bachje, *wenn auch anfangs widerwillig, so wirst du am Ende, so Gott will, daran deinen Gefallen finden.*

19. *Meinen gelehrten Schwiegersohn* R. Jecheskel ersuche eben[5]) *da auch ich meinen Schwiegersohn als Sohn ansehe, gegen mich ein Liebeswerk zu üben: im ersten Jahre zum Heile meiner Seele* zu lernen und Kadisch *zu sagen* und *so lange er lebt, an meinem Todestage* ein Wachslicht *in der Synagoge* zu brennen. Ebenso soll er *an diesem Tage zum Heile meiner Seele* Mischnajoth *lernen und* Kadisch *sagen. Ich traue seiner Frömmigkeit, daß er meinen Auftrag erfüllen wird.*

20. Recomandire *nochmals,* daß von niemand kein Eingriff *in meinem Hause* gemacht werde und nicht *Gott behüte gegen die Ehre meiner teuern Gattin Frau* Sara gehandelt werde. Sie allein hat alles anzuzeigen was mein gehör und was das ihrige ist und überhaupt soll sie in allem nnd jeden die erste Stimme haben, soll bei allem zu Rate gezogen werden und soll mit möglichster Achtung und Hochschätzung behandelt werden. Dann ich kann es nicht hinlänglich anempfehlen, wie sie Achtung und Zutrauen verdient und hoffe, daß sie auch *nach meinem Tode* meinen Kindern nicht fremd sein wird.

21. Bitte ich hiemit einer jeder löblichen Behörde, diese meine letzte Willensmeinung wider alle Antastungen und Einwendungen zu schützen und ohne mindester Abänderung voll zu ziehen. Zu mehrere Bekräftigung habe ich diese meine letzte Willensmeinung eigenhändig geschrieben und unterfertigt und absichtlich in deutscher Sprache verfaßt, damit es verständlich seie für jedermann. Auch habe ich die Herren Zeugen gebeten, diese meine letzte Willensmeinung mit ihr eigenhändige Unterschrift und Insiegel zu bekräftigen *und schließe im Namen des Gottes Israels* und folgt meine eigenhändige Unterschrift und Insiegel *hier zu* Moor *am 4. (Wochen-)Tage,* 19. Menachem 592 *nach der kleinen Zahl, der geringe* Gottlieb Saphir *aus priesterlichem Geschlechte.*

Nach christlicher Zeitrechnung: Moor, 15. August 1832.

Gottlieb Saphir. Siegel: G. Saphier.

Vor uns gefertigte erbetende Zeugen hat Herr Gottlieb Saphir eigenhändig geschrieben und sich unterfertigt, welches wir mit unsere Unterschrift und Insiegel bezeugen und bekräftigen. *Hier zu* Moor, am *4. (Wochen-)Tage,* 19. Menachem 592 *nach der kleinen Zahl.*

Nach christlicher Rechnung: Moor, den 15. August 1832.

Der *geringe* Itzik Gran Sterenfeld, *Rabbiner der Gemeinde Moor una des Umkreises.*[6]) — Isak Sternfeld, Juden Rabiner, alhir. Siegel: Itzik Gran.[7]) J St.

Der *geringe* Mordechai Hahn — Max Hahn, erbetener Zeuge, Siegel: M. H.

Der *geringe* Itzik Reitlinger — Ignaz Reitlinger als erbetener Zeuge, Siegel: Ig. Reitlinger.

Der *geringe* Jukub, *Vorbeter und Beglaubigter der hiesigen Gemeinde* Moor — Jacob Schreiber, Judenbeglaubigter. Siegel: J. Schreiber.

---

[1]) Die Tochter ist nach dem Gesetze nicht erbfähig, weshalb man auf den Gedanken kam, ihr das Erbteil in der Form eines Geschenkes, das unmittelbar vor dem Tode des Schenkers fällig wird, zuzusichern. Dies geschah in der Regel am Hochzeitstag durch die Ausstellung einer Schenkungsurkunde auf einen bestimmten Betrag, der von den Erben gegen die Gewährung eines halben Erbteiles eines gewöhnlichen (nicht erstgeborenen) Sohnes abgelöst werden konnte. Hinweise siehe Landau und Wachstein l. c. S. 10 n. 21. In der Zeit unseres Dokumentes haben es die Frauen vielfach zu einem ganzen männlichen Teil gebracht.

[2]) 17. im Originale übersprungen.

[3]) Proverb. 3, 27.

[4]) Proverb. 1, 8.

[5]) = ebenfalls; siehe S. 6, Note 5 die Bemerkung zu „dann“.

[6]) Vgl. Schwartz שם הגדולים מארץ הגר I S. 100, Nr. 225 und S. 136.

[7]) In jüdischer Kurrentschrift.

Vier Monate und drei Tage später fanden schon die Verhandlungen über den Nachlaß vor dem zuständigen Gerichte in Moor statt. Gottlieb Saphir, der bei Abfassung des Testamentes an sein nahes Ende nicht dachte (siehe § 2 und 15), fand am 8. November 1832 auf der Straße in Pest einen plötzlichen Tod und wurde daselbst begraben.[1])

Von den Erben erklärten Israel im eigenen und im Namen seines Bruders Moriz sowie Else, geborene Saphir, mit dem letzten Willen ihres Vaters zufrieden zu sein, wohingegen Leopold die Annulierung verlangte. Trotzdem kam 8 Tage später eine Einigung zustande. Auch diesmal wird M. G. Saphir von seinem ältesten Bruder vertreten.[2])

Nachrichten über Convertiten im 18. Jahrhundert.

Mitgeteilt von Max v. Portheim (Wien).

Prag, den 21. September wurde Jehoschua Falk oder Falkleederer, vormaliger Primator der ganzen jüdischen Gemeine im Königreich Böhmen, der die Würde des höchsten Rabinats getragen, im 57. Jahre seines Alters in der Schloßkirche allhier getauft. Fortgesetztes Eckhardtisches monatliches Tagebuch. Zittau, 1770, S. 174.

Brün den 10. Christm. (1775).

Am zweyten Sonntage im Advent ist bey den hiesigen W. W. E. E. P. P. Augustinern, in dem ansehnlichen Gotteshaus St. Thomas, eine der rührendsten Handlungen vollzogen worden, welche jemals auf die Herzen unserer Innwohner einen frommen Eindruck machten. Der ehemalige Jud Benjamin Moyses Hönig, ein Sohn des Moyses Löbl Hönig, Pächters und Generaldirektors der k. k. Tabakgefällen in Wien, ward endlich nach einem 20tägigen Aufenthalt in besagtem Kloster, und von dem dortigen wohlehrwürdigen Ordenspriester Michael Grüber, erhaltenen gründlichen Glaubensunterrichte zum Troste der Christenheit durch das geheiligte Taufbad der allein seligmachenden Kirche einverleibet und zum Miterben Jesu Christi gemacht; nachdem er bevor sowohl die Zärtlichkeit für seine noch ungläubige Gattin, als die hastigen Bemühungen seiner Widersacher, und mancherley glänzende Aussichten aus Liebe zur Wahrheit und seines Seelenheils mit heiliger Grosmuth überwunden hatte ... Nach vollendeter Kanzelrede ... erschienen Se. Exzellenz der Herr Landeshauptmann Graf Christoph Blümegen ... unter Begleitung aller Ständischen Beamten; sodann folgte des Herrn Landeshauptmanns Gemahlinn Antonia, welche beyde ... die Pathen des Täuflings waren. Der ganze hohe Adel beyderley Geschlechts, die hohe Generalität, die Herren Staabs- und Oberofficiers und eine unzählbare ... Menge der Leuten ... gaben dieser heiligen Handlung die glänzendste Verherrlichung ... Der Glaubensneuling empfieng die Namen Christoph, Anton, Matthäus Bienenfeld. Wiener Diarium, 1775, Nr. 100.

In der kaiserl. königl. Hofkirchen deren W. W. E. E. P. P. Augustiner Barfüßern ist in Gegenwart zahlreicher Volksmenge, ein Jud Namens Samson Mandl, 23 Jahre alt, von Mißlew aus Mähren gebürtig, unter Aßistenz des Herrn Franz Conrad Briscelance, Hofkaplan, Hof- und Burgpfarrer, Theologiae et Linguae Hebraicae Professor, mit gewöhnlichen Ceremonien getauffet worden. Taufpathen waren Josef Graf Herberstein, Hieronymus Mannhard, Ferdinand Augustin Braun ... und seynd ihm in der Heil. Tauf die Namen Josephus, Hieronymus, Antonius, Augustinus Steinhard beygeleget worden (28. XII. 1755). Wiener Diarium, 1755, Nr. 150.

---

[1]) Freundliche Mitteilung des Herrn Dozenten Dr. Alex. Büchler d. d. Keszthely, 14. August 1918. Demselben Forscher verdanke ich noch einige Daten über die Persönlichkeit Gottlieb Saphirs. Gottlieb wurde in Csór, einem Dorfe in der Nähe von Stuhlweißenburg, am 6. Dezember 1763 geboren. Sein Vater (Saphirs Großvater, dem er den jüdisch-deutschen Josephus, d. i. den Josippon vorzulesen pflegte. Memoiren, S. 23) hieß Israel (hiernach Wurzbach, 28, S. 213 „Sein Vater [Moriz Gottlieb Saphirs] Gottlieb, eigentlich Israel" richtig zu stellen. Die Mitteilung daselbst über den Namen Saphir erscheint mir unglaubwürdig, da die frommen Juden in der Regel keine Ringe trugen), seine Mutter Schöndel. Er besuchte die Talmudschule Meir Barbys in Preßburg, wo er die Bekanntschaft seiner späteren Frau Charlotte Brüll, die den jüdischen in der Familie Brilin häufigen Namen Chaile führte, machte. Seine Erklärungen über verschiedene Talmudstellen sammelte G. Saphir unter dem Namen בן זקנים. Das Vorwort zu diesem Werke, das ungedruckt blieb, ist in Moor an dem Tage wo er sein 62. Lebensjahr vollendet hatte, niedergeschrieben. Für sein Verhältnis zu seiner zweiten Frau ist folgende Stelle im Vorwort charakteristisch: וכעת אזכרה חסדי ד׳ כי לא תמנו ועזרי מקודש האשה אשר נתן עמדי בזיוג שני ה״ה זוגתי הצנועה וחסידה ומפורסמת מ׳ שרה תי׳ בת תלמיד חכם המנוח הרבני המפורסם בקצוי ארץ ואיים רחוקים שמו נודע בשערים מו״ה נפתלי מאאר זצ״ל לא אוכל ספורות איך היא לי לעזר ולהועיל בכל אופנים כי נחלתי ונדכתי זה כמה שנים שעברו ויד ה׳ נגע בי ושת בסד רגלי לא אוכל לצאת ולבוא והנה אנכי יושב אוהל והיא שולחת ידה לכוס הישועות אל המחיה ועל הכלכלה אתה ה׳ שלם לה שכרה ... Sara Saphir starb über 86 Jahre alt am 15. Dezember 1842 in Moor.

[2]) Die Verhandlungen (in deutscher Sprache) füllen die vierte leer gebliebene Seite des Testamentes aus.

Verwichenen Samstag als den 1. Decembris wurde ein Jüdischer Jüngling mit Namen Berman und Zuname Lehman, alt 22 Jahre, in der Kirche des Academischen Collegii Soc. Jesu von P. Josepho Franz S. J. getauffet. Er ware hier Orts gebürtig, wol gesittet erzogen, und in dem Judentum, und vornehmlich in der Heil. Schrift wol erfahren, welche Erfahrnuß vieles zu seiner eifriger Bekehrung beygetragen hatte, daß er ohne Rücksicht auf etwas Zeitliches, woran es ihm nicht gebrache, zu dem Licht der Christlichen Wahrheiten gelangete. Sein hoher Taufpathe ware der Durchleuchtigste, hochgeborne Fürst und Herr Henricus Herzog zu Münsterberg und Frankenstein in Schlesien, des Heil. Romischen Reichsfürst von Auersperg, gefürsteter Graf zu Thengen, Graf zu Gottschei und Wels . . ., Obristerblandmarschall und Obristerbcammerer im Herzherzogtum Crain, und der Windischen Markt, Ritter des goldenen Vließes, der Rom. kaiserl. königl. Majestät würcklicher geheimer Raht und Obriststallmeister. Die Taufnamen, welche obbenannten Jüngling Lehmann beygelegt wurden, waren Henricus Joannes. (Wiener Diarium, 1759, Nr. 98.)

Nachträge und Ergänzungen zu früheren Schriften.

Von Dr. Bernhard Wachstein (Wien).

I. Das Testament der Baronin Eleonora Wetzlar v. Plankenstern.

Archiv für jüdische Familienforschung, Kunstgeschichte und Museumswesen I, 1913 Nr. 2—3, S. 4—9 = S. A. 8 Seiten.

Zu S. 5—6 (S. 3—4 im S. A.) wurde ich von einem Verwandten der Wetzlarschen Familie auf das Totenprotokoll vom 3. September 1793 im Archiv der Stadt Wien aufmerksam gemacht, welches lautet: „Wetzlar Hochg. Herr Karl Freiherr von Plankenstern, vereh., von Offenbach im Reich gebürtig, ist im Hause Nr. 268 am Kohlmarkt a. d. Entkräftung beschaut worden, alt 83 Jahre.“ Nach der Eintragung in den Matriken der Pfarre St. Michael in Wien wurde er am 4. September auf seinem Gute Schönkirchen in Niederösterreich begraben. Von derselben Seite wurde ich weiters auf das Totenprotokoll vom 21. September 1831 aufmerksam gemacht, wonach Wetzlars Tochter „Caroline Gräfin Triangi [Testament § 12], Oberstleutnantswitwe, 68 Jahre alt, aus Bamberg in Bayern, an der Cholera am 21. September 1831 im Hause 353 Stadt, hohe Brücke, gestorben“ ist. Abraham Wetzlar wäre demnach 1716 in Offenbach (sicherlich Offenbach am Main bei Frankfurt) geboren und 1763 in Bamberg in Bayern wohnhaft gewesen. Nach diesen wohl sichern Daten ist Wurzbach l. c. zu berichtigen. Die Unterschrift seines Sohnes auf dem Statut der Chewra Kadischa stammt nicht aus der Zeit der Gründung (siehe S. 10), sie darf jedoch nicht später als 1779 angesetzt werden.

Prof. Dr. Porges hatte die Güte, mir (7. Mai 1913) folgendes mitzuteilen: Der vornehmste Wetzlar um 1750 war Isaac Wetzlar aus Celle, der Verfasser der Hs. Neubauer 743 ליבם בריב. P. besitzt ebenfalls eine Kopie dieser jüdisch-deutschen Hs. Daselbst p. 17b heißt es: דש איך ניט אליין מיין פרנסה בכבוד זאנדרן ת"ל ב"ה וב"ש הגדול זולכין כבוד בייא אל מיינה שררות אונד חשובים האבי, דש מיר איין יעדר דער מיך אונ' מיין אום גאנג קענט, ווערט מוזין מעיד זיין אשר אונטר ק' אלפים ב"י אין דיזן גלות זא פיל חן וכבוד בין השררות ותקיפים ניט הוט גלייך איך וועסט וועניג איך איין בזונדרי תפלה פר אדונינו מלך יר"ה אונד זיינה יועצים וכל השררות קונציפירט הבי. Die Hs. ist 1743 verfaßt. Da der Vatername Abrahams aus unseren Quellen nicht bekannt ist, so kann nicht festgestellt werden, ob Isak der Vater oder sonst ein Verwandter unseres Abraham ist. Die Stelle ist jedenfalls für die Auffassung, die ein Hoffaktor im 18. Jahrhundert von seiner Stellung hatte, charakteristisch.

S. 7, n. 12 (= S. A., S. 5, n. 12). Zu Arje Jehuda Löb ha-Cohen vgl. noch Kaufmann Ges. Schriften III, S. 225, n. 4, wo die Herkunft „Trebitsch“ nach unserer Quelle zu ergänzen ist.

Zu dem in Note 13 genannten G. G. Uffenheimer, sowie zu Eisik Schluchtern und Angelus Sinzheimer (im Text) vgl. Wachstein, Inschriften II, Index.

S. 9, Z. 10 (= S.-A. S. 7, Z. 6 von unten). In meiner Vorlage der Name des Sohnes ausgelassen. Offenbar ist es der damals noch lebende Sohn Franz (Testament § 17).

Druckfehler (im S. A. verbessert).

S. 5, n. 4, statt ab lies ib; n. 5, Z. 2, statt müßten lies müßte; n. 7, statt Maaamar lies Maamar; n. 8, Z. 2, statt Zebachun lies Zebachim; Z. 3, statt כעה lies כעת; S. 6, Z. 2, unter dem Bilde, statt Leonora lies Eleonora; Z. 29, statt Gedachten lies gedachten; Z. 11 von unten, statt verstorbenen lies verstorbene; n. 10, lies ברוב עשרה בחרה להיות בינון ואנחה; S. 7, Z. 2, statt Leonore lies Lea[1]); n. 13, Z. 8, lies Geonim; n. 14, statt beim lies bei.

---

[1]) Die Widmung lautet: זה סדר התפלה נדבה קודם פטירתה מן העולם הזה הקצינה האלמנה מרת לאה בארנין פאן וועצלאר לבית תפלת ישראל פה ווין בשנת תקע"ג לפ"ק ובשכר זה תנצב"ה. In der Haskara (Jellinek l. c.) lautet der Name מרים.

II. Die Gründung der Wiener Chewra Kadischa im Jahre 1763.

Zuerst erschienen in Mitteilungen zur jüdischen Volkskunde, herausgegeben von M. Grunwald, Heft XXXII, S. 97—102 und XXXIII, S. 6—28. Die nachfolgenden Hinweise beziehen sich auf den Sonderabdruck, von dem die zweite und dritte Ausgabe (letztere 1910 als Festschrift zusammen mit Grunwald, „Zur Familiengeschichte einiger Gründer der Wiener Chewra-Kadischa") auf S. 31 Berichtigungen und Ergänzungen enthält.

S. 4, Z. 19 von unten. G. Wolf, Die jüdischen Friedhöfe und die Chewra-Kadischa in Wien, S. 4—5, hält die vom „Wiener Israelit" herausgegebenen Statuten für das Originalstatut. Das „Gedenkblatt zum fünfzigjährigen Jubiläum der Israelitischen Kultusgemeinde zu Wien, am 26. März 1876. Herausgegeben [nach einer Hs. Jellineks, jetzt im Besitze der isr. Theol. Lehranstalt in Wien] von der Redaktion des „Wiener Israelit" (2 Blatt in Folio), enthält ein späteres, vielfach nach den Zeitbedürfnissen abgeändertes Statut.

S. 4, Z. 9, von unten und S. 5, Z. 1. Die Aufstellung beruht auf einem Lesefehler. Statt „Zach" liest Taglicht (Nachlässe der Wiener Juden, S. 181, Nr. 121, n. 2) mit Recht „Lach". Zu den Quellen auf S. 5 sei noch auf Taglicht l. c. hebr. Abt. S. 46, Nr. 14, § 1 verwiesen.

S. 8, Z. 2 von oben und S. 9, Z. 20 von unten, statt Schebuoth, Schewuoth lies Schabuoth; S. 9, Z. 11 von unten, statt 8. September lies 9. oder 10. August; Z. 1 von unten, statt 27. lies 4.

S. 12—15. Die Personen erfahren zum großen Teil eine ausführliche Behandlung in Wachstein, Die Inschriften des alten Judenfriedhofes in Wien, II, 1917. Hier einige weitere Bemerkungen:

S. 12 v. Ahron Moses und S. 14 v. Simcha Bunem. Ich glaube jetzt das letzte Wort in der Unterschrift (s. Reproduktion auf S. 30, rechts oben) ק"פ lesen zu können. ק"פ ist bekanntlich Kuttenplan. Simcha Bunem b. Ahron Moses wäre demnach mit Benjamin Hönig (später Christoph Bienenfeld), dem Sohne des Ahron Moses Hönig, bei Taglicht, S. 244, Nr. 263, zu identifizieren. Ein weiteres über die bekannte Familie siehe unten im Nachtrage zu Inschriften II.

S. 12 v. Arnstein Nathan. Könnte auch der Sohn des David b. Isak sein. Vgl. Inschriften II, S. 465. Daß einige Unterschriften namentlich auf der letzten Seite nicht aus der Zeit der Gründung herrühren, habe ich bereits l. c. S. 366, n. 3 und 485, n. 2 bemerkt.

S. 12 v. Berlin. Statt Moses Enoch lies Moses b. Enoch. Moyses Enoch Berliner ist laut Totenprotokoll im Weißen Stern Nr. 463, am 7. Dezember 1793, 66 Jahre alt, gestorben. In der Familienliste der Veronica Hönig (bei Taglicht Nr. 263 erwähnt) für das Jahr 1793 wird er als Hausrabbiner angeführt. Gella Berliner, Rabbinerwitwe, starb, 65 Jahre alt, am 2. Dezember 1794. Ein Sohn Moses Enochs scheint Hirschl Berliner gewesen zu sein, wie aus dem Namen „Henoch" seines Kindes, welches am 9. Jänner 1793 starb, geschlossen werden kann.

S. 12 v. Broda Ephraim. Vgl. Taglicht l. c., S. 218, n. 18.

S. 12 v. Elieser b. Israel. Ich lese jetzt am Schlusse der Unterschrift (s. Reproduktion auf S. 30) ק"פ = Kuttenplan. Elieser ist demnach Lazar Karl Hönig von Hönigsberg. Vgl. Inschriften II, S. 524. Unterhalb der Unterschrift lese ich noch: „Den 16. 8br. 1786".

S. 13 v. Oppenheim Jakob. Jakob Oppenheimer erhielt 1780 die Toleranz in Wien auf unbestimmte Zeit (Vgl. Pribram, Urkunden und Akten zur Geschichte der Juden in Wien, Erste Abt. I, S. 586, 608, II, 129, 176). Hier erscheint er schon früher wohnhaft. 10. November 1777 starb ihm daselbst ein Kind, Isak, im Alter von 2 Jahren. Als Nachkomme des Hoffaktors Samuel Oppenheimer schließt er den Vergleich mit den Osterhamerschen Erben (G. Wolf, die jüdischen Friedhöfe etc., S. 10—11; Pribram l. c., I, S. 562, n. 1). In den mir handschriftlich vorliegenden Familienlisten aus den Jahren 1787, 1789, 1793, 1796 werden als Familienmitglieder angegeben: Judith, Gattin, Simon und Bernhard, Kinder. Ein Bruder Samuel, der in Eger geboren wurde, figuriert als Buchhalter. In Eger lebte Abraham Oppenheim (Taglicht l. c., S. 191; Wachstein, Inschriften II, S. 566), der durch die Notiz Freudenthals in der Monatschr. f. Gesch. u. Wiss. d. Judentums, 1918, S. 154, als der Sohn Emanuel b. Samuel Oppenheimers (Inschr. II, S. 234, wo über ihn nichts ermittelt werden konnte) näher bestimmt werden kann. Jakob Oppenheimer, der die Ansprüche der Familie Oppenheimer an dem Friedhofe vertritt, ist ohne Zweifel ein Sohn Abraham Oppenheimers und somit ein Urenkel des berühmten Finanzmannes. Diese Abstammung verhalf ihm zur Toleranz auf unbestimmte Zeit und zur Erlangung einer Konzession auf — einen Koscher-Weinschank. Er starb laut Totenprotokoll als tolerierter Handelsmann, 64 Jahre alt, am 13. November 1808, seine Frau Judith am 28. Februar 1809. Zum Aufgebot 1797 leistet er einen ansehnlichen Beitrag (Ost und West, X, Sp. 537). Seinem Namen begegnen wir in der Pränumerantenliste חותם תכנית Wien, 1797; Homberg אמרי שפר Wien, 1806 (3 Exemplare). Dieselben Werke pränumeriert auch Samuel, der Bruder Jakobs. Samuel Oppenheimer aus Eger starb Stadt Nr. 740, 62 Jahre alt, am 6. Mai 1817.

S. 13, Z. 4 von oben, statt 28 lies 20; Z. 3 von unten, „aus“ zu streichen.

S. 14, Z. 9 von oben, zwischen „Moses“ und „Mordechai“, füge hinzu: b.

S. 14 v. Trebitsch. Klammer und Fragezeichen zu tilgen. Vgl. Taglicht S. 244, Nr. 262. Nach der Notiz im Wiener Diarium hat er ein Alter von 58 Jahre erreicht.

S. 15, Z. 1, nach „Neuz.“ füge hinzu 1893.

S. 16 ff. (der Text der Statuten). Über die Satzungen wurde ausführlich in der Einleitung gehandelt. Es darf jedoch nicht übersehen werden, daß Statuten aus dem Jahre 1763 auf Originalität keinen Anspruch erheben können, wie denn auch a. a. O. der Versuch gemacht wurde, die eine oder die andere Bestimmung durch Vergleichung mit ähnlichen Bestimmungen in anderen Orten zu erläutern. Im folgenden sei auf eine Anzahl mir bekannter gedruckter Tekkanoth verwiesen, aus denen man über das Wesentliche, das lokal Bedingte, über die Terminologie zur Bezeichnung der Würdenträger und anderes so manches Wissenswerte erfährt:

Amsterdam. תקנות דחברה קדישה גמילות חסדים דק״ק אשכנזים באמשטרדם Hebr. und jüdisch-deutsch. Amsterdam 1776. (1) + 27 Bl. Vgl. auch Ben-Chananja, VIII, Sp. 601 u. 910.

Bingen. Inhalt der Statuten der חברה קדישא דקברנים וגמילות חסדים mitgeteilt in R. Grünfeld, Zur Geschichte der Juden in Bingen am Rhein, S. 33—34.

Braunschweig. Ordnung für den neuen Kranken- und Sterbe-Verein der Jüdischen Gemeinde zu Braunschweig. Braunschweig 1836, 20 S. 4°.

Breslau. תקנות החברה [דג״ח וב״ח דק״ק ברעסלא] שנתקנו בצירוף רוב דבני ח״ק מעת הוסדה.... in קצור מעבר יבק Dyhernfurth 1797.

Dresden. Lehmann Emil, Zur Geschichte der Juden in Dresden. Festrede zur Feier des 125jährigen Bestehens der israelitischen Beerdigungsbrüderschaft und Krankenverpflegungsgesellschaft. Am 13. Februar 1875 gehalten. S. 16—24. Auszüge aus den Statuten.

Frankfurt a. M. Ein alter Frankfurter Wohlthätigkeitsverein von A. Sulzbach. Jahrbuch der jüd.-lit. Gesellschaft in Frankfurt a. M., II, S. 241—266.

Göding. Chebrastatuten. Deutsche Übersetzung von Jonas Willheimer. Neuzeit 1864, S. 93, 105—106, 129.

Haag. תקנות והנהגות דח״ק גמילות חסדים דק״ק האג... Leiden, 1771. Jüdisch-Deutsch. Der seltene Druck ist mir aus Seeligmann, Het geestelijk leven in de Hoogduitsche Joodsche Gemeente te ’s — Gravenhage, S. 16, bekannt.

Hannover. S. Meyer, Geschichte des Wohlthätigkeitsvereines der Synagogengemeinde Hannover חברא קדישא דב״ח וג״ח Zur 100jährigen Jubelfeier des Vereines am כ״ט טבת תרכ״ב (1. Jänner 1862), S. 41—52. Die Statuten im Original und einer deutschen Übersetzung von S. Frensdorf. Nochmals abgedruckt in Gedenkblätter von S. Gronemann, Berlin, 1912.

Kiew. Kupernik Abraham לקורות בני ישראל בקיוב Berditschew, 1891, S. 12 bis Schluß.

Königsberg. H. Vogelstein und E. Birnbaum, Festschrift zum 200jährigen Bestehen des israelitischen Vereines für Krankenpflege und Beerdigung Chewra Kaddischa zu Königsberg i. Pr., 1704—1904. Anlage II: Satzungen der Chewra in deutscher Übersetzung. Der Anfang und Schluß des Originals sind durch 2 Lichtdrucke wiedergegeben.

Mantua. סדר משפטי חברת בקור חולים מקהלתנו מנטובה יע״א editio V. Hebräisch und italienisch. Mantua, 1791. 13. Bl. 4°.

Mildenburg. Statuten. Deutsche Übersetzung aus dem Jahre 1826 bei Sal. Bamberger, Historische Berichte über die Juden der Stadt und des ehemaligen Fürstentumes Aschaffenburg, S. 82—86.

Mitau. Notiz über die ח״ק oder חברת קברנים (Leitende Personen, Wahl etc.) Allg. Zeitung des Judentums, 1847, S. 255.

Ostrog. החבורה קדישא M. Biber, מזכרת לגדולי אוסטרהא S. 5—17.

Rechnitz. Statuten. Deutsche Übersetzung von M. Zipser. Ben-Chananja, VII, S. 546—550.

Prag. Älteste Statuten der Prager israelitischen Beerdigungs-Brüderschaft. Hebräischer Text mit deutscher Übersetzung. Grünwalds Zentralblatt, VIII, S. 39—57.

Preßburg. Eine Bestimmung vom 3. Chanukkatag 550 (15. Dezember 1789) bei Weisz, אבני בית היוצר Bl. 78a—80b; Bestimmungen von 1765 und 1768, ibidem 67b—68b, wo aber viele Unterschriften fehlen.

Sátoraljaùjhely. Goldberger Israel התיסדות הח״ק באוהעל ותקנותיה הראשונות משנת תקס״ו ושנת תקצ״ד Veröffentlicht in הצופה בארץ הגר red. L. Blau, I, S. 121—135.

Steinamanger. תקנות דח״ק בק״ק סאמבאטהעלי יע״א משנת תקצ״נ ע״י דוב בערנשטיין Veröffentlicht in הצופה בארץ הגר IV, S. 65—71.

Szegedin. A Szegedi Chevra 1787-töl 1887-ig. irták Löw Immánuel és Klein Salamon. Kiadja a Szegedi Chewra Kadísa. Szeged, 1887. S. 103—111 Originalstatuten in Jüdisch-Deutsch. S. 3—6 Verzeichnis von gedruckten Statuten aus der jüngsten Zeit 30 Orte).

Tarnow. Einiges aus dem Statut der גומלי חסדים mitgeteilt המגיד XII, S. 135

Temesvár. Auszug aus dem Statut vom Anfang des 19. Jahrhunderts in deutscher Wiedergabe. M. Löwy, Skizzen zur Geschichte der Juden in Temesvár, S. 39—41; siehe auch S. 37.

S. 21, Z. 1 von oben, statt בנון lies בנין.

S. 22, Z. 2 von oben, statt הַדְבָר lies הדבר; Z. 4 von unten, statt במחור״ם lies במהור״ם; Z. 7 von unten, statt הה״ר lies הר״ר.

S. 23, Z. 5 von oben, statt ?(יצ״ו) lies ק״פ; Z. 9 von oben (יע״א) unrichtig, scheint Abbreviatur eines Ortes; Z. 10 von oben, statt —פ lies ק״פ; Z. 15 von unten, statt חב״ה lies הב״ה; Z. 11 von unten, statt נכנסים lies נכנסים; Z. 2 von unten, statt יהריו lies יחדיו.

S. 30, Z. 1 von oben, statt החתנים lies החתנים.

III. Die jüdischen Bewohner Preßburgs im Jahre 1736.

Archiv für jüdische Familienforschung etc., II, Nr. 1—3, S. 2—16 = S.-A. 18 Seiten.

S. 6. Zu campanator communitatis vgl. auch Güdemann, Geschichte des Erziehungswesens und der Cultur der Juden in Deutschland, III, S. 95.

S. 8, Nr. 11. Elias Posoniensis iurisdictionis Hebraeus wird als geschickter Siegelstecher erwähnt bei Gabr. Kolinovics, Nova Ungaria Periodus. Vgl. Albert Wolf, Etwas über jüdische Kunst und ältere jüdische Künstler in Grunwald, Mitteilungen, Heft XV, S. 24.

S. 14, Nr. 15. Zu Ahron Herlingen vgl. jetzt noch Pribram, Urkunden und Akten zur Geschichte der Juden in Wien, erste Abt., Band I, S. 350. Etwa um 1754 bittet der königl. Bibliothekschreiber Aaron Wolf um die Verleihung einer (zu schaffenden) Inspektorstelle über die Wiener Judenschaft und die nach Wien kommenden fremden Juden. Die Inspektorstelle wird wohl nicht geschaffen worden sein, hingegen finden wir 1762 die verwitwete Bibliothekschreiberin Veronica Aaronin [1]) mit der Befugnis ausgestattet, ein Garkuchel zu halten. (Pribram l. c., S. 365, § 17 und 18.) Daß die Behörden sich der Garkuchler als „Inspectoren" bedienten, kann unter anderem auch aus dem zitierten Aktenstücke ersehen werden. Das Gewerbe bleibt in der Familie.

Ester Aaronin, die Frau des Judentrakteurs David Mandl, Fischerstiege Nr. 450 (David Mendl bei Taglicht, S. 241), Passauerhof Nr. 408 bei der Marienstiege, ist eine Tochter der Veronica Aaronin. Offenbar hat es der aus Tabor in Böhmen stammende Mandl der Mutter seiner Frau zu verdanken, wenn er 1782 die Toleranz in Wien auf eine Gastwirtschaft und dies für unbestimmte Zeit erhielt. Das Gewerbe übte er jedoch schon früher aus, wie wir aus der Notiz über den Tod zweier Kinder vom 12. und 29. September 1778 im Wienerischen Diarium ersehen können. Als „David Tracteur" [2]) finden wir ihn sogar schon 1776 bei Taglicht, S. 225. 1789 führt er bereits den Familiennamen König. Die letzte, mir handschriftlich vorliegende Familienliste datiert aus dem Jahre 1797 und gibt den Familenstand folgendermaßen an: Ester, 46 Jahre, Gattin; Moses, dermalen bey G. H. Toscana Inf.-Reg., 20 Jahre, Mendl 19 Jahre, Regina 13 Jahre, Kinder; Juditha, Schwester des Familienvaters. Außerdem enthält die Liste die Namen von Rabbiner und Schulsinger, was auf einen Gottesdienst im Hause hinweist. 1807 ist er noch in Wien nachweisbar. (Pribram, II, S. 175, Nr. 8.)

Maschla, Marla, Marianna Wolf, eine andere Tochter Ahron b. Benjamin Wolf Herlingens, war die Frau des Emanuel Engel, der ebenfalls 1782 auf eine jüdische Traiterie für unbestimmte Zeit toleriert wurde. Er ist Emanuel Moises [2]) in der Toleranzliste von 1787 bei Pribram, I, S. 586. In der Folge nennt er sich nur Emanuel Engel. Nach seiner Preßburger Abstammung zu schließen, gehört er der Familie Engel (Enikl)-Oppenheimer an. Siehe Wachstein, Inschriften II, S. 16, n. 2 und S. 477. [3])

Er ist derselbe Medl (Mendl) Engel, der in der Antwort Moses Kunitzers an den Arzt Isak Frankenstein, d. d. Wien 1, 5. 575 (המצרף I, Nr. 23), erwähnt wird. היום בבקר כאשר נקראנו מאת איש חמודות ר׳ מעדל ענגעל יחי׳ לכפר דעבלינג ואתה מלת פרשית את בן חתנו הגביר ר׳ יצחק קאמאנדא בזריזות ואנכי על כפי נשאתי את בן הנמול לקחת את ברכתך בהנקב שמו... Der hier erwähnte Camondo heiratete 1809 Fanny, die Tochter Emanuel Engels. Um dieselbe Zeit war er Buchhalter bei Gebrüder Schmittner, später Saldokontist im Hause

---

[1]) Nachträglich finde ich, daß Ahron Herlingen 1755 in Wien gestorben ist. Taglicht, Nachlässe der Wiener Juden, S. 198, Nr. 153, „Moyses Aron". Als Familienmitglieder werden daselbst angegeben: Witwe Fradel (d. i. unsere Veronica Aronin), Kinder, Rahel 12 Jahre, Joel 7 Jahre, Ester (die im Texte weiter unten behandelte Ester Mandl) 3 Jahre, Mascha (die ebenda behandelte Marianna Engel) 8 Monate.

[2]) Hiernach Monatsschrift f. Geschichte u. Wissensch., 5. Jahrg., S. 298, zu berichtigen.

[3]) Die Seite 477 genannten Mitglieder der Familie Engel-Oppenheimer figurieren in den Listen Emanuel Engels und später in denen seines im Text noch zu nennenden Sohnes Arnold, woraus auf Verwandtschaft zu schließen ist. Außerdem wird noch Moses Alexander Engel genannt, also ein Bruder Abrahams, wohl identisch mit משכיל יקר שלם במעלות ותמים מסודות ר׳ משה ענגעל נ״י מווין an den Moses Kunitzer sein Responsum המצרף I, Nr. 43, d. d. Wien, Don. 21. (so!) 5. 5517 richtet. Den Doppelnamen Groß Engel möchte ich von „Großenkel" ableiten. Vgl. dazu meine Bemerkung Inschriften l. c. S. 16, n. 2.

N. A. Arnstein (Liste Em. Engels für 1809 und Baron Arnsteins für 1819). Er kam mit seinem Vater Abraham aus Konstantinopel nach Wien, wo der letztere 1798 die Toleranz erhielt. Die Erlaubnis eines Transitohandels nach der Türkei wurde ihm von dem damals zuständigen k. k. Merkantil- und Wechselgericht erteilt.

Weiter als Isak, der keine eigene Toleranz besaß, brachte es sein Bruder Salomo, der 1835 als k. k. priv. Großhändler an Erwerbsteuer 300 fl. C. M., an Toleranzsteuer 150 fl. C. M. leistet. Er wohnte zurzeit und wahrscheinlich auch später, Salzgries 212 und betrieb einen Textilhandel. Die Firma hieß später Salomon Camondo und Eidam (Denktafeln, S. 100) und dann Salomon Camondo, Eidam & Comp. (Sigmund Mayer, Die Wiener Juden, S. 236). Der Eidam, Moritz Goldberger aus Banowetz in Ungarn gebürtig, begann seine Laufbahn als Beamter in der Weberei des Hermann Todesco in Gumpendorf (jetzt VI. Bezirk von Wien). 1837 ehelichte er Racheline, die Tochter Sal. Camondos (Pribram, II, S. 541). Moritz Goldberger starb in seinem in Unter St.-Veit, Auhofstraße 62 (neu Nr. 25) gelegenen Hause am 15. November 1872 (Nekrolog, Allg. Zeitung des Judentums, 1872, S. 971), seine Frau Racheline ebenda am 18. Februar 1886. Durch namhafte Stiftungen für wissenschaftliche und humanitäre Zwecke verewigte das Ehepaar Goldberger seine Namen. In „Neuzeit", red. S. Szanto, 1872, S. 518—519 ist das Testament Goldbergers im Auszuge wiedergegeben. Racheline vermachte ihr in der Auhofstraße gelegenes Haus der damals selbständigen Gemeinde Unter St.-Veit (jetzt zum XIII. Bez. von Wien gehörig), gegen die Verpflichtung an jüdische Arme einen jährlichen Betrag von 200 fl. zu überweisen. Die Gemeinde löste dann diese Verpflichtung gegen den Erlag eines zu demselben Zwecke fruchtbringend anzulegenden Betrages von 4000 fl. an die israelitische Kultusgemeinde ab.

Isak Camondo, der Schwiegersohn Emanuel Engels, ist zwischen 1819 und 1834 gestorben. In der Liste des Arnold Engel für das Jahr 1834 wird Fanny Camondo geb. Engel, 48 Jahre, in Wien geboren, Wieden, Carlsgasse 30, als Witwe bezeichnet. Als ihre Kinder werden namhaft gemacht: Salomon Camondo, 22 Jahre, Mediziner, Heinrich, 20 Jahre, Setzer, und Daniel (wohl derselbe, der zum oben zitierten Rechtsgutachten die Veranlassung gab), 18 Jahre, stud. phil.

Arnold Engel, der Bruder Fanny Camondos, wird um dieselbe Zeit als Witwer bezeichnet. (14. Mai 1820 heiratete Arnold Engel, Stadt 588, 32 Jahre, Gertrud Koblenzer, Tochter des tolerierten Handelsmannes Moyses Koblenzer.) Er wohnte Stadt 716 und hatte einen Baumwollwarenhandel, wohl von größerem Umfange. 1847 ist er noch in der Toleranzliste bei Pribram, II, S. 530.

Emanuel Engel starb am 14. Juni 1823.

Veronica Aronin, die offenbar die Konzession zugunsten ihrer Töchter zurücklegte und zuletzt als „Wirtschafterin" in der Liste ihres Schwiegersohnes figurierte, starb laut Totenprotokoll am 29. März 1799, Stadt 588, im Alter von 83 Jahren. Sie war aus Frankfurt a. M. gebürtig.

S. 12, Nr. 100. Abraham Koan. Herr Paul J. Diamant hatte die Güte, mich auf Loeb, Biographie d'Albert Cohn, Paris 1878, p. 2, aufmerksam zu machen, wonach der Urahne Albert Cohns, der 1680 in Hüningen geborene Abraham Cohn, nach vielen Wanderungen in Preßburg sich niederließ. Es ist nun wahrscheinlich, daß Nr. 100 mit diesem Vorfahren Albert Cohns identisch ist.

S. 15, Nr. 35, Z. 6, statt 1731 lies 1751. Zum Stampfener Rabbiner Jechiel Michl vgl. jetzt M. S. Herzog קרית בתינו S. 26—30, wo die Quelle für die Mitteilungen über Preßburg auf S. 28 und 29 mein Aufsatz ist.

S. 15, Nr. 56. Mitglieder der Preßburger Familie Spiro in Wien: Samuel Hirsch Spirer, Großer Küß den Pfennig, nächst dem Rothenturm, Nr. 769, laut Familienlisten von 1793 bis 1796 nachweisbar; Abraham Spiro, Totengräber, 79 Jahre alt, Stadt Nr. 503 und Josef Spiro, Schächter und Aufseher in der Fleischbank im Verzeichnisse der im Dienste der Tolerierten stehenden Personen für das Jahr 1819. Der erstere noch 1820 bei Pribram, II, S. 390, der letztere 1830 Pränumerant auf חיי עולם, gegen 1831 gestorben. Hauptbuch für die Chewra-Kadischa in Wien, Hs., Folio 48.

S. 16, Nr. 66. Ein Isak Hirschl Schwab in Preßburg im Jahre 1752 bei Taglicht, Nachlässe der Wiener Juden, S. 194—195.

S. 16, Nr. 75. Zu Marcus Arnstein vgl. jetzt noch die Mitteilung Freudenthals in Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums, 1918, S. 154.

S. 17, Nr. 102, Z. 13. In der Familienliste des Lazar Kadisch für das Jahr 1793 erscheint Juda Rosenbaum, geboren in Ledetsch, 18 Jahre alt, als Instruktor. Er ist zweifellos mit Juda Letsch ha-Levi Rosenbaum, bei Weisz l. c. identisch.

S. 18, Nr. 122, Z. 8, statt Meirs lies Moses b. Meirs. Zu dieser Nummer hatte Herr Professor Simonsen-Kopenhagen die Güte, mich aufmerksam zu machen auf die interessanten Mitteilungen L. Donaths in seiner Geschichte der Juden in Mecklenburg, S. 140—143 über einen Sohn unseres R. Moses Charif, der 1766 in Bützow das Doktorat der Medizin erlangt hatte und später aus dem Judentum austrat.

Zur Biographie des Baron Diego d'Aguilar.

Von Paul Josef Diamant (Wien).

Don Diego d'Aguilar, auch Lopez Pereira genannt, ist eines der merkwürdigsten Gestalten der neueren jüdischen Geschichte. Er war ein Günstling Kaiser Karl VI. und seiner großen Tochter, ein erfolgreicher Unternehmer, der dem durch den spanischen Erbfolgekrieg ausgesogenen Staat durch die Ausgestaltung des Tabakmonopols reiche Einnahmen verschaffte, seinen Stammesgenossen aber war er ein edelmütiger Mäzen und weitblickender Fürsprecher. Dieser Mann aber, der am strengkatholischen Hofe der Habsburger ein wichtiges Staatsamt bekleidete, lebte in offener Apostasie, da er vom katholischen Glauben, dem er und seine marranischen Vorfahren angehört hatte, abgefallen war. Grund genug für die noch im rationalistischen 18. Jahrhundert emsig fabulierende jüdische Volkssage das Leben dieses Mannes legendenhaft auszugestalten. Sie machte ihn zum Großinquisitor in Madrid, der in fanatischer Unbeirrtheit Todesurteile an rückfälligen marranischen Juden vollziehen läßt. Einst meldete sich — so erzählt die Sage — eine alte ehrwürdige Frau, um für das Leben ihrer Tochter, die am nächsten Tag den Feuertod erleiden sollte, ihn anzuflehen. Unbeugsam bleibt der harte Mann, bis die verzweifelte Frau ihm zuruft, er soll nicht der Mörder seiner — Schwester werden, denn er, der Großinquisitor, sei ihr Sohn, den man im zarten Kindesalter ihr geraubt und im Kloster erzogen habe. Das Autodafé fand nicht statt, aber bald landeten der Großinquisitor und seine Familie in England und kehrten dort zum Judentum zurück. — Karl VI. dürfte Aguilar auf seiner mißglückten Prätendentenfahrt in Spanien kennen gelernt haben. Wie sehr er seine Verdienste anerkannte, beweist das folgende bisher wohl unveröffentlichte Dokument, mittels welchem er ihm den Titel eines Barons verleiht:

Informado de la intelligenzia conozimiento, y experiencias de D. Diego de Aguilar, en el manero, direccion y buen metodo de avanzar la venta del tabaco en mis Dominios hereditarios de Alemania le mande insinuar y excitar, paraque desde Londres passase â esta mi Imperial residencia, y manifestando su resignazion y zelo por mi servicio, de que tenio antecedentes, pruebas, se confirio personalmente â mis pies, y por su aplicazion, por su estudio, y demostraziones, consiguio mi camara Imperial crezidissimas Ventaras en la conclusion de un apalto general de la dicha Venta, y queriendo remunerar tan notorio servicio, despues de acceptar la reverente suplica del dicho D. Diego de Aguilar, Vengo en acordarle el titulo de Baron, para si y suos successores legitimos en linea de primogenitura, segun las reglas, y preheminenzias de Los Barones de mis Dominios â los quales acuerdo la agregazion de este y que desde ahora se le expida cedula mia que sirva de titulo por la via des mi secretaria de estado y del Despacho, con la extenzion de la dicha Merced, y en forma que por ella pueda gozar y desfrutar las preheminenzias, distinziones y de mas privilegios que corresponden â los Barones de dichos Paises, sin que se necessite de Otro Documento. Jendrase entendido assi, y se expedira la dicha cedula por su cumplimiento. Viena Marzo 26. de 1726.

Durch das Datum dieses interessanten Dokumentes erfahren wir auch, daß Aguilar viele Jahre früher in Wien war, als man bisher allgemein annahm. Über die letzte Zeit seines Wiener Aufenthaltes benachrichtigt uns folgende bemerkenswerte Stelle aus dem verschollenen Buche Memorie della Vita... del Fiorentino Filippo Mazzei (Lugano 1845):

Il primo giorno andamno a far visita al baron d'Aghilar, ebreo, tesoriere di Maria Teresa, com'era stato di Carlo Sesto, che gli aveva conferito il titolo di barone. C'invitò a pranzo, non solo per quel giorno, ma per tutto il tempo che ci fossimo trattenuti in Vienna, il che non si poté fare, perchè in seguito avemmo tanti inviti, anche da quei con i quale c'incontravamo alla sua tavola, che non potemmo pranzarvi più di 5, o 6 volte. L'ultima volte, che fu l'antiviglia della nostra partenza (poiche l'ultimo giorno volemmo pranzare alla locanda per metterci in ordine) ci disse che aveva chiesto all'imperatrice la permissione di ritirarsi, poichè non vi erano famiglie delle sua nazione, nelle quali potesse convenientemente maritar le sue figlie, fuori di Londra e d'Amsterdam. In fatti 5 anni dopo ebbi il piacere di trovarlo in Londra colla sua famiglia, e molto più contento di quando aveva alla sua tavola i primari signori di Vienna, e i ministri e ambasciatori delle altre potenze.

Charakteristisch ist die Bemerkung Aguilars, er müsse Wien verlassen, da sein Sohn in dieser Stadt keine ebenbürtige Gattin finden könne. Bald darauf übersiedelte Aguilar mit seiner Familie nach London.

Zur Kenntnis der Donmäh in Saloniki.

Von Dr. A. J. Brawer (Konstantinopel).

Eine der interessantesten Erscheinungen in der Geschichte des jüdischen Stammes sind die krypto-sabbatianischen Sekten, welche unter dem offiziellen Deckmantel des

toleranten Islams seit 250 Jahren in Saloniki, Smyrna und in anderen Städten der früheren europäischen und asiatischen Türkei bestehen. Unerklärlich erscheint auf dem ersten Blick das psychologische Problem, wie Juden, welche Hab und Gut in Spanien, Portugal und Süditalien geopfert hatten, um offen als Bekenner des Mosaismus aufzutreten, sich entschließen konnten, in einem toleranten Staate, wie das osmanische Reich es war, die Maske eines fremden Bekenntnisses anzulegen und ein System der Heuchelei auf viele Generationen zu vererben. Auffallend ist auch die große Zahl der Donmäh in Saloniki und Smyrna, obwohl die Geschichte von einem massenhaften Austritt aus dem Judentum dort nichts zu berichten weiß und an eine starke Vermehrung bei der streng eingehaltenen Inzucht nicht zu denken ist.

Während eines mehr als vierjährigen Aufenthaltes in Saloniki und in Konstantinopel hatte ich manchmal Gelegenheit Erkundigungen aus verläßlichen Quellen einzuziehen und im Verkehr mit Angehörigen der Sekten ihren physischen und geistigen Habitus zu beobachten. Die stürmische Zeit von 1914 bis 1918 war solchen Nachforschungen keineswegs günstig, doch glaube ich einiges erfahren zu haben, was zur Kenntnis der Sekten von Bedeutung sein dürfte.

Die psychologische Erklärung der Donmähsekten ist im pseudo-christlichen Marranentum zu suchen. Die sephardischen Juden sind nicht auf einmal im Jahre 1492 in die Türkei eingewandert, das Zuströmen von Marranen währte bis tief in das 17. Jahrhundert hinein; die Marranenfrage beschäftigte noch in jener Zeit vielfach den rabbinischen Gerichtshof in Saloniki. Nur ein Teil der schwierigsten Fälle hat in der Responsaliteratur seinen Niederschlag gefunden; man ersieht aus ihr, daß die Marranen eine moralische Rechtfertigung für ihr Vorgehen in den Büchern des Alten Testaments suchten und besonders in Aussprüchen des apokryphen Buches Baruch gefunden zu haben glaubten. Je länger das Marranentum dauerte, desto sicherer mußte es sich zu einem System ausbilden, desto weniger belastete das Scheinchristentum das Gewissen der Kryptojuden. Mit dem Gedankengang der Pseudochristen in Spanien vertraut und halb einverstanden, war es den Sabbatianern nicht schwer, die Maske des Islams anzulegen und den Verfolgungen der talmudgläubigen Juden zu entgehen. Das Donmähtum wäre somit eine Fortsetzung des Marranentums in gemildeter Form, denn der Islam steht ja dem Judentume viel näher, als der Katholizismus mit seinem Heiligen- und Bilderdienst.

Saloniki war neben Smyrna die Muttergemeinde der ersten Donmäh, dorthin strömte alles, was ihnen geistesverwandt war. Bis auf den heutigen Tag wird eine Gruppe von Donmähfamilien in Saloniki als „Polen“ („L e c h l i“) bezeichnet. Die Auswanderung polnischer Sabbatianer in die Türkei ist aus der Geschichte Jakob Franks bekannt. Die Geldsendung aus dem Orient ermöglichten es Frank und seiner Tochter in Offenbach Hof zu halten. Die große Zahl der Donmäh in Saloniki — sie wurde im Jahre 1914 auf m i n d e s t e n s 10.000 S e e l e n geschätzt — ist somit nicht auf einen Massenaustritt der einheimischen Sephardim aus dem Judentum zurückzuführen, sondern vielmehr auf die Einwanderung von Sabbatianern aus allen Ländern Osteuropas, die sich an die Kerngemeinde und an ihr marranisches System anschlossen.

Die Bedeutung der Donmäh, welche durchwegs türkisch als Muttersprache reden und sich offiziell als Türken ausgeben, kann für das politische und geistige Leben der osmanischen Nation nicht hoch genug bewertet werden. Die jungtürkische Bewegung ist aus Saloniki, aus der Mitte der Donmäh, hervorgegangen. Während des Weltkrieges haben die Donmäh in Konstantinopel, meist Salonikier Flüchtlinge, in der Politik, im Handel und im geistigen Leben eine hervorragende, wenn auch nicht immer eine rühmliche, Rolle gespielt. Unter den Hörern der von deutschen Hochschullehrern reorganisierten Universität waren die Donmäh wohl die einzigen gelehrigen „Türken“. Daß es sich um Juden und nicht um eigentliche Türken handle, haben die Lehrer bald herausgebracht, denn auch ohne Kenntnisse der jüdischen Rassenmerkmale sind die Donmäh leicht von Türken zu unterscheiden.

Seit dem Rückzuge der Türken aus Saloniki besteht für die Donmäh, welche bisher alle Vorteile der herrschenden Nation genossen, kein Anlaß mehr, ihre Abstammung zu verheimlichen, trotzdem konnte im Jahre 1914 noch keine Spur einer Änderung des ererbten Systems bemerkt werden. Es ist mir nur ein Fall bekannt, wo ein „türkischer“ Vater darauf Wert legte, daß sein Sohn in der österreichischen Schule am hebräischen Sprachunterrichte teilnehme. Ein anderer Salonikier „Türke“ schickte sein Kind in den hebräischen Kindergarten. Ein gewisses Interesse für das Hebräische konnte ich gelegentlich selber bei ihnen feststellen. Als die Kinder einer jüdischen Schule am Log b'onnar, dem altjüdischen Schülerfeste, hebräische Lieder singend von einem Ausfluge heimkehrten, wurden sie von den „türkischen“ Kaufleuten im Sabri-Pascha-Basar in Saloniki besonders stürmisch applaudiert. Ein „türkischer“ Kaufmann, mit dem ich auf einem Lokaldampfer bei Konstantinopel oft zusammentraf, erzählte mir eines Tages, er habe Soldaten aus Palästina gesehen, die hebräisch sprachen. Er selber verstehe zwar kein Hebräisch und die Sache gehe ihn nichts an, aber es habe ihn doch gefreut, die alte Sprache zu hören. Der Mann, von blondem ostjüdischen Typus, sprach immer von den Türken in dritter Person, nie zählte er sich zu dieser Nation, obwohl türkisch seine Muttersprache war und er einen türkischen Namen trug.

Es ist kaum zu erwarten, daß die Donmäh nach dem Niedergange der Türkei ihr pseudo-mohammedanisches Bekenntnis aufgeben und Anschluß an das Judentum suchen werden. Gelegentliche Anregungen jüdischerseits haben in Saloniki keinen Anklang bei den Donmäh gefunden. So werden etwa 15.000 Menschen jüdischen Stammes und einer jüdischen Konfession in christlichen Staaten unter der Maske des Islam eine ererbte, traurige Tradition der Selbstverleugnung fortsetzen. Eine Kuriosität der Weltgeschichte!

Amerlings jüdische Bilder.

In „Friedrich von Amerling, ein Lebensbild von Ludwig August Frankl", Wien 1859, findet sich auf Seite 167—181 ein chronologisch geordnetes Verzeichnis der Werke Amerlings. Bei den meisten sind auch die Preise angegeben, die der vielgesuchte Porträtist sich zahlen ließ. Unter denen, die das Atelier aufsuchten, findet sich auch eine Anzahl von sonst bekannten Juden. In die folgende dem Verzeichnisse entnommene Liste wurden Juden und Judenstämmlinge, die als Porträtbesteller und Bilderkäufer erwähnt werden, aufgenommen, ferner solche Bilder, die biblische und sonstige jüdische Sujets behandeln.

1824. (Prag.) Porträt des Herrn Ehrenberg, 56 Gulden.

1826. Emanuel Zdekauer, 80 Gulden. Frau Zdekauer, 50 Gulden.

1827. (London.) Porträt des Herrn Zdekauer, 3 Louis d'or.

1829. Ein David.

1830. Moses in der Wüste.[1])

1832. Baronin Eskeles, 100 Dukaten. Franz v. Neuwall, 80 Dukaten; derselbe nochmals, 80 Dukaten. Baron Eskeles, 100 Dukaten; derselbe nochmals, 100 Dukaten.

1833. Baron Ignaz Wetzlar in Jägeruniform, 250 Gulden. Baronin Pereira und Tochter, 200 Dukaten.

1834. Frau Amalia Klein, geb. v. Henikstein, 100 Dukaten.

1836. Angefangenes Porträt der Frau Amalia Klein, gekauft von Baron Adolf Pereira, 180 Gulden. Jüdischer Philosoph an Grafen August Breuner, 360 Gulden. Ein Jude.[1])

1838. Kleiner Junge mit Eisenhelm, Baron Pereira. Othello, derselbe. Neapolitanischer Fischer, Max Todesco. Susanna als Verschämte an die Fürstin Lori Schwarzenberg, 40 Dukaten.

1839. Frau Königsberg, 130 Dukaten.

1840. Studienkopf einer Blonden mit weißer Pelzhaube für Baron Arnstein, 30 Dukaten. Frau Kuh und Tochter Louise für Frau Auguste Bischof, 80 Dukaten. Ludwig August Frankl, Geschenk. Katharina Pollak aus Pest, 120 Dukaten. Knabe, Artur Löwenthal,[2]) 120 Dukaten.

1842. Die Civiciaria mit dem Spinnrocken, für die Ausstellung in Triest, gekauft von Hirschel, 213 Scudi.

1843. Venetianisches Mädchenprofil, gekauft von Gräfin Wimpfen, geb. Eskeles, 100 Dukaten. Rebekka, gekauft von Arthaber, 2500 Gulden.

1844. Gräfin Wimpfen und weiblicher Profilkopf, 230 Dukaten. Baron Louis Pereira, 130 Dukaten. Rebekka mit dem Armband nach Hause eilend. Eine Judith.[1])

1845. Italienisches Mädchen, gekauft von Baron Todesko, 180 Dukaten. Dr. Mauthner, 35 Dukaten; derselbe nochmals, 25 Dukaten. Kind, gekauft von Kuh, 24 Dukaten.

1847. Ignaz Biedermann, 130 Dukaten. Herr und Frau Kuh, 80 Dukaten. Judith, gekauft von Ignaz Biedermann, 1500 Gulden. Herr und Frau Kuh, 80 Dukaten.

1848. Max Todesko, 600 Gulden.

1855. Alfred Biedermann.

1856. Gräfin Marie Wimpfen mit Goldhaube und andere Mitglieder der Familie Wimpfen. Susanna im Bade.

1860. Susanna im Bade, L. A. Frankl. Frau Ida Fleischl, 400 Gulden.

1863. Frau Louise Tauber, 300 Gulden.

1867. Jude mit Gebetmantel. Frau Pollak-Prevot, 40 Napoleon. Paula Frankl, Geschenk.

1869. Selbstporträt für Herrn S. Tauber, 150 Gulden. Frau Ignaz Efrussi, 300 Gulden. Geliebte des E. Biedermann, für einen Diamantring. Fräulein Wilhelmine Stiaßny. Frau Maritte Herz. Karl Schlesinger, 300 Gulden. Fräulein Henriette Tauber (nicht gelungen).

1870. Baron Hermann Todesko, 60 Dukaten. Marie Boschan.

1874. Shylok auf seinen Schein zeigend. Männlicher Kopf, rote Lichtstudie, L. A. Frankl.

1879. Gattin Emilie, Kopie für Paula Frankl.

B. W.

---

[1]) Ausgestellt.

[2]) Bekannt aus Lenaus Briefwechsel mit Sophie Löwenthal, vermutlich jüdischer Abstammung.

6.-

